

Josef Kubitschek*), Peter Szopo

Vertragsversicherungen unter neuen Rahmenbedingungen

Entwicklung seit 1986

Die Vertragsversicherungswirtschaft hat in Österreich — nach einer Schwächephase in der ersten Hälfte der achtziger Jahre — wieder an Dynamik gewonnen. Noch 1986 lag das Wachstum des Prämienvolumens im Gesamtgeschäft (In- und Ausland, direkt und indirekt) mit 6,2% nur wenig über jenem der Gesamtwirtschaft (nominelles Bruttoinlandsprodukt) 1987 expandierten die Prämieineinnahmen mit +6% und 1988 — nach einer Schätzung des österreichischen Versicherungsverbands (die mit den Daten der Versicherungsstatistik allerdings nicht ganz vergleichbar ist) — mit +10% hingegen merklich rascher als die nominelle Gesamtnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen (1987 4,1%, 1988 5,6%)¹⁾ Die Entwicklung in Österreich folgt mit einer Verzögerung von etwa zwei Jahren jener im Ausland, wo sich das Prämienwachstum seit Mitte der achtziger Jahre ebenfalls beschleunigt (*Schweizer Rück*, 1988A)

Zur günstigen Entwicklung in Österreich trugen in erster Linie die Prämieineinnahmen in der Sparte Lebensversicherung bei. Sie weisen bereits seit 1984 wieder zweistellige Zuwachsraten auf, und ihr Anteil an den Prämien insgesamt beträgt inzwischen mehr als ein Viertel. Die beiden

Die Versicherungswirtschaft hat die Schwächephase der frühen achtziger Jahre überwunden. Etwas später als im Ausland hat das Wachstum der Prämieineinnahmen in Österreich an Dynamik gewonnen. Dazu trug vor allem die lebhaftere Nachfrage nach Lebensversicherungen bei. Seit 1986 wurden die Vertragsversicherungen mit gravierenden Gesetzesänderungen konfrontiert. Die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen wird in den nächsten Jahren die Entwicklung des Versicherungssektors prägen.

anderen Hauptsparten wuchsen hingegen langsamer: In der Schaden- und Unfallversicherung lassen — nach relativ geringen Prämienzuwächsen 1986 und 1987 — die vorläufigen Hochrechnungen des Versicherungsverbands 1988 eine Belebung erkennen. Vermutlich kommt dieser Sparte der Aufschwung der Gesamtwirtschaft in diesem Jahr besonders zu-

gute. In der privaten Krankenversicherung bleiben die Prämien seit Jahren hinter dem Wachstum der Gesamtwirtschaft zurück, daran dürfte sich auch 1988 nichts geändert haben.

Neue gesetzliche Regelungen

Die österreichische Privatversicherungswirtschaft wurde im Untersuchungszeitraum mit einer Reihe wichtiger Gesetzesänderungen konfrontiert. 1986 wurde das Versicherungsaufsichtsgesetz novelliert, 1987 die Kraftfahrzeug-Haftpflicht neu geregelt und 1988 die verschuldensunabhängige Produkthaftung in Österreich eingeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Einkommensteuerreform 1988 die Bestimmungen

Abgegrenzte Bruttoprämien¹⁾

Übersicht 1

	Alle Sparten		Lebens- versicherungen	Kranken- versicherungen	Schaden- und Unfall- versicherungen
	Mill. S	In % des BIP			
	In % des gesamten Prämienvolumens				
1983	62 821	5,23	20,3	12,6	67,1
1984	67 574	5,29	21,0	12,6	66,4
1985	72 535	5,38	22,5	12,4	65,1
1986	77 049	5,41	24,8	12,1	63,0
1987	81 707	5,51	26,6	11,9	61,5

Q: Bundesministerium für Finanzen — ¹⁾ ± Prämienüberträge

¹⁾ Institut für Wirtschaftswissenschaften, Universität Wien

²⁾ Die in diesem Aufsatz verwendeten Daten über die Versicherungswirtschaft stammen — sofern keine andere Quelle angegeben wird — aus der vom Bundesministerium für Finanzen publizierten „Versicherungsstatistik“ (zuletzt: „Versicherungsstatistik für das Jahr 1987“, Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Vertragsversicherung 1988 64(Sondernummer)). Zur Entwicklung der Vertragsversicherungen vor 1986 siehe auch Szopo (1986 1987)

über die Sparförderung grundlegend geändert.

Fast gleichzeitig mit dem Kreditwesengesetz wurde das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) novelliert. Zentrales Anliegen beider Gesetzesänderungen war es, die Eigenmittelbasis des Sektors der Finanzdienstleistungen zu stärken²⁾. Das VAG regelt zu diesem Zweck — in Anlehnung an die Solvabilitätsrichtlinien der EG — die mindestens erforderliche Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus brachte das VAG 1987 folgende Änderungen:

Die *Anlagevorschriften* wurden etwas liberalisiert: einerseits durch Erweiterung der Gruppe der deckungsstockfähigen Aktiva (um Aktien inländischer Unternehmen, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital sowie um Rentenfondsanteile), andererseits durch Anhebung der Höchstgrenzen für einzelne Anlageformen in der Regelung über die Bedeckung der technischen Verbindlichkeiten. Eine weitere umfangreiche, integrationsorientierte Liberalisierung ist in Vorbereitung.

Eine Reihe von Vorschriften erweitert die *Kontrollmöglichkeiten* der Aufsichtsbehörde, regelt die *Anzeige- und Berichtspflichten* des Unternehmens, des Treuhänders und des Abschlußprüfers und soll die interne Kontrolle im Unternehmen stärken.

In der Regelung der *Konzessionserteilung* wurde die Schädigung des „volkswirtschaftlichen Interesses“ als zusätzlicher Versagungsstatbestand verankert. Überdies wurde die Konzessionspflicht für reine Rückversicherer eingeführt.

Die Neuregelung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung durch das gleichnamige Gesetz (KHVG 1987) brachte als wichtigsten Reformpunkt die Freigabe der Prämien (siehe u. a. *Baran*, 1988, sowie die kritischere Betrachtung von *Faber*, 1988). Gewissermaßen als Begleitmaßnahmen wurden außerdem die Prämienfestsetzung in der Kfz-Haftpflichtversicherung dem Kartellrecht unter-

stellt³⁾ und die Laufzeit der Versicherungsverträge in dieser Sparte auf ein Jahr verkürzt. Die erläuternden Bemerkungen zur Gesetzesvorlage begründen diese Änderungen einerseits mit der Überlegung, daß angesichts der Eigenmittelvorschriften des VAG den Unternehmen nicht durch eine behördliche Prämienfestsetzung die Verfügung über eine wesentliche Ertragskomponente entzogen werden soll, andererseits mit dem ordnungspolitischen Anliegen, „dem Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Kräfte eines gesunden Wettbewerbs in einem freien Markt zu erschließen“⁴⁾.

Das Produkthaftungsgesetz (PHG) ist wegen seiner Auswirkungen auf die Betriebshaftpflichtsparte für die Versicherungswirtschaft von Bedeutung (*Wirtschaftsförderungsinstitut*, 1988, S 51ff). Grundsätzlich sind die möglichen Schadenersatzpflichten aus dem PHG ohne zusätzliche Vereinbarung durch die herkömmliche Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt. Aus drei Gründen ist dennoch damit zu rechnen, daß die Nachfrage nach Haftpflichtversicherung steigt (1987 betrug das Prämienvolumen in der allgemeinen Haftpflicht im Inlandsgeschäft 2,7 Mrd S) und bestehende Verträge geändert werden:

- Das versicherte Risiko erhöht sich, weil der Versicherungsnehmer nun auch für unverschuldete Schäden haftet.
- Die Haftung nach dem PHG ist nach oben unbegrenzt, sodaß die in der Betriebshaftpflicht bisher üblichen Versicherungssummen von 5 bis 10 Mill S einen zu geringen Schutz bieten.
- Art 16 PHG verlangt von Herstellern und Importeuren, daß sie Vorkehrungen zur Befriedigung der aus diesem Gesetz möglicherweise resultierenden Ansprüche treffen, wofür in der Regel eine Haftpflichtversicherung am besten geeignet sein wird.

Die Steuerreform 1988 — sie ist Anfang 1989 in Kraft getreten — betrifft die Vertragsversicherungen

mehrfach⁵⁾. Die Änderungen in der Einkommensteuer senken die Rentabilität des geförderten Sparens: Ausgaben für Personenversicherungen, für den Erwerb junger Aktien und für den Erwerb von Genußscheinen vermindern die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer nur noch zur Hälfte, und überdies verringert die

Die Steuerreform dürfte das geförderte Sparen insgesamt dämpfen. Für die Vertragsversicherungen eröffnet sie jedoch die Möglichkeit, Marktanteile zu Lasten der anderen geförderten Sparformen zu gewinnen.

Senkung des Tarifs den „Steuersparereffekt“. Ferner gilt für diese Ausgaben sowie für Ausgaben für Wohnraumbeschaffung und -sanierung nun ein gemeinsamer Höchstbetrag von 40 000 S jährlich (zuzüglich 40 000 S für Alleinverdiener und 5.000 S für jedes Kind). Die Verschlechterung der Wettbewerbssituation für Anbieter geförderter Sparformen wird allerdings teilweise dadurch ausgeglichen, daß die Einführung der Kapitalertragsteuer für Spar- und Wertpapierzinsen und die Abschaffung der Freibeträge für Zinseinkünfte auch die Rentabilität des nicht geförderten Sparens gesenkt haben. Insgesamt dürfte die Steuerreform das (steuerlich) geförderte Sparen dämpfen; für die Vertragsversicherungen eröffnet sich angesichts des gemeinsamen Sonderausgabenrahmens jedoch die Möglichkeit, Marktanteile zu Lasten der anderen geförderten Sparformen zu gewinnen.

Unter den Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerreform sind für die Versicherungswirtschaft die Erhöhung der Versicherungssteuer für Sachversicherungen um 1½ Prozentpunkte auf 10% sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer für freiberufliche Tätigkeiten von 10% auf 20% von Bedeutung. Die Anhebung der Versicherungssteuer dürfte 1989 Steuermehereinnahmen von rund 750 Mill. S, die Mehrwertsteuererhöhung — soweit

²⁾ Zur Novellierung des VAG siehe *Baumgartner* (1987) und *Daum* (1987), zur Novelle zum Kreditwesengesetz *Handler — Mooslechner* (1986).

³⁾ Alle anderen Geschäftsbereiche des Privatversicherungssektors sind in Österreich ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland (wo eine Einschränkung der Ausnahme vom Kartellverbot allerdings gerade vorbereitet wird), aber anders als etwa in der Schweiz und nach EG-Normen vom Kartellrecht ausgenommen.

⁴⁾ Siehe 110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII GP abgedruckt in den Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Vertragsversicherung 1987, 63(1) S 9ff.

⁵⁾ Hier werden nur Steueränderungen behandelt, die für die Versicherungswirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Auf Änderungen in der allgemeinen Unternehmensbesteuerung (Senkung des Tarifes für Körperschaften geänderte Abschreibungsregeln) wird nicht eingegangen.

sie Leistungen der Versicherungswirtschaft (vor allem Arzthonorare) be- trifft — von rund 600 Mill. S bringen⁶⁾

Günstige Entwicklung der Solvabilität

Das Versicherungsaufsichtsgesetz regelt nun, welche Positionen der Versicherungsbilanzen als Eigenmittel anerkannt werden und welchen Umfang die Kapitalausstattung mindestens haben muß (§ 73b VAG). Eigenmittel von Versicherungsunternehmen sind demnach:

- das Grundkapital (von Aktiengesellschaften), der Gründungsfonds (von Versicherungsvereinen) und das Dotationskapital (von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen),
- das Zusatzkapital (Partizipations- und Ergänzungskapital),
- die offenen Rücklagen

Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses sind ferner die Rückstellungen für Beitragsrückstattung (in der Lebens- und Krankenversicherung), soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, den Eigenmitteln hinzuzurechnen, der Reinverlust — falls vorhanden — ist abzuziehen

Die Mindesteigenmittel von Versicherungsunternehmen haben gleichzeitig zwei Kriterien zu erfüllen: Einerseits muß die Kapitalausstattung ein bestimmtes Verhältnis zum Geschäftsumfang — dem übernommenen Risiko — erreichen und ist daher von wachsenden Unternehmen laufend zu erhöhen (relative Eigenmittelgrenze), andererseits darf sie im Gesetz festgelegte Absolutbeträge nicht unterschreiten (absolute Eigenmittelgrenze) Beide Kriterien sind für die einzelnen Sparten verschieden.

In der Lebensversicherung beträgt die relative Eigenmittelgrenze 3,5% der Deckungsrückstellung und der Prämienüberträge plus 0,25% des Risikokapitals, das im § 73b Abs 4 Z 1 als „die Versicherungssumme, die bei Eintritt des Versicherungsfalls zu dem für die Beurteilung der Eigenmittelausstattung maßgebenden Zeitpunkt fällig gewesen wäre, abzüglich

der Deckungsrückstellung und der Prämienüberträge“ definiert ist.

In der Krankenversicherung sowie in der Schaden- und Unfallversicherung wird die Eigenmittelgrenze durch das jeweils höhere der folgenden Kriterien bestimmt 1 12% (Krankenversicherung) bzw 18% (Schaden- und Unfallversicherung) der abgegrenzten Prämien einschließlich Nebenleistungen im letzten Geschäftsjahr, 2 18% (Krankenversicherung) bzw. 26% (Schaden- und Unfallversicherung) der durchschnittlichen abgegrenzten Versicherungsleistung der letzten drei Geschäftsjahre

Innerhalb gewisser Grenzen vermindert sich die Bemessungsgrundlage des Eigenmittelerfordernisses um das von den Rückversicherern getragene Risiko

Die absolute Eigenmittelgrenze — sie ist unabhängig vom Geschäftsumfang jedenfalls zu erreichen — beträgt für *Kompositversicherer* 100 Mill S, für Versicherer, die entweder nur die *Personenversicherung* oder nur die *Schaden- und Unfallversicherung* betreiben, 70 Mill S und für *Spezialversicherer*, die nur bestimmte Zweige der Schaden- und Unfallversicherung betreiben (z B nur die Transport- oder nur die Rechtsschutzversicherung) 30 Mill S

Um eine Doppelverwendung von Eigenmitteln zu verhindern enthält das VAG überdies Konsolidierungsbestimmungen. Sie regeln die Berechnung der Solvabilitätskriterien für Versicherungsunternehmen, die durch Kapitalbeteiligungen mit anderen Ver-

sicherungsunternehmen verflochten sind

Die Eigenmittelvorschriften sind in Österreich nun strenger als in der EG (siehe dazu die kritischen Anmerkungen von *Schimetschek*, 1988B, und in *Bauer et al.*, 1988). Nach den Bestimmungen der EG können, anders als nach dem VAG, auch stille Reserven, der Gewinnvortrag und (in der Lebensversicherung) zum Teil auch künftige Gewinne zu den Eigenmitteln gerechnet werden. Ferner sind die absoluten Mindestgrenzen für die Eigenmittel in der EG geringer. Und schließlich ist der Spielraum für die Verringerung der Eigenmittelerfordernisse durch Rückversicherung in der EG größer⁷⁾

Bereits 1987 erfüllten 44% der Versicherungsunternehmen die erst Ende 1993 verbindlichen Solvabilitätskriterien. Angesichts der „Übererfüllung“ im Versicherungssektor insgesamt dürften unter den übrigen 56% vermutlich einige Unternehmen noch einen erheblichen Eigenmittelbedarf haben.

Die Übergangsfrist für die Erfüllung der Eigenmittelerfordernisse beträgt sieben Jahre; für die absoluten Mindestbeträge wird eine stufenweise Heranführung an die vorgeschriebenen Werte verlangt. Anhand der Unternehmensbilanzen aus der „Versicherungsstatistik“ lassen sich Umfang und Entwicklung der Eigenmittel (in der Abgrenzung des neuen VAG) und

Eigenmittelausstattung und Eigenmittelerfordernis in den einzelnen Sparten

Übersicht 2

	1980 Mill S	1987 Mill S	1980 = 100
Lebensversicherung			
Eigenmittel	1 773	6 043	341
Eigenmittelerfordernis	1 700	4 342	255
Krankenversicherung			
Eigenmittel	1 116	2 445	219
Eigenmittelerfordernis			
Nach dem Prämienindex	717	1 167	163
Nach dem Leistungsindex	743	1 340	180
Schaden- und Unfallversicherung			
Eigenmittel	5 318	10 112	190
Eigenmittelerfordernis			
Nach dem Prämienindex	4 717	7 404	157
Nach dem Leistungsindex	3 852	6 499	169

Q: Bundesministerium für Finanzen eigene Berechnungen

⁶⁾ Versicherungssteuer: eigene Schätzung, Mehrwertsteuer: *Schimetschek* (1988A S. 7).

⁷⁾ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr L 228/3 vom 24. Juli 1973 und Nr L 63/1 vom 13. März 1979

der Eigenmittelerfordernisse — hätten sie bereits früher bestanden — grob abschätzen⁸⁾: Die Eigenmittel waren — aggregiert über alle Versicherungsunternehmen — in allen drei Sparten bereits Anfang der achtziger Jahre höher als die (relativen) Eigenmittelerfordernisse und dürften seither überdies rascher gewachsen sein. Insgesamt erreichten die Eigenmittel der österreichischen Versicherungswirtschaft Ende 1987 rund 18,6 Mrd S, das geschätzte Eigenmittelerfordernis hingegen 13,1 Mrd S (Übersicht 2). Die absoluten Mindestgrenzen betragen 1987 rund 5 Mrd S; sie wurden also insgesamt sowohl von den relativen Eigenmittelgrenzen als auch von den vorhandenen Eigenmitteln weit übertroffen.

Aus zwei Gründen zeichnet Übersicht 2 allerdings ein zu günstiges Bild: Erstens sagen die aggregierten Werte nichts über die Kapitalausstattung in den einzelnen Unternehmen aus. Nach (unveröffentlichten) Angaben der Versicherungsaufsichtsbehörde wurden die Solvabilitätskriterien Ende 1987 von 44% der Unternehmen erfüllt. Angesichts der „Übererfüllung“ im Versicherungssektor insgesamt haben vermutlich unter den übrigen 56% einige Unternehmen noch einen erheblichen Eigenmittelbedarf. Zweitens tragen die Schätzungen für Übersicht 2 der Konsolidierungspflicht zur Berücksichtigung der Kapitalverflechtungen innerhalb der Versicherungswirtschaft nicht Rechnung. Ende 1987 erreichte (nach Angaben des Versicherungsverbands) die Position „Beteiligungen an Vertragsversicherungen“ in den Bilanzen der Versicherungen rund 2,2 Mrd S. Nimmt man etwa an, daß 80% dieses Beteiligungsvolumens der Konsolidierungspflicht des § 73d VAG unterliegen, so betragen die Eigenmittel des Versicherungssektors nicht, wie geschätzt, 18,6 Mrd. S, sondern um rund 1,8 Mrd. S weniger.

Die Bemühungen um Erfüllung der Eigenmittelvorschriften des VAG lassen mehrere Reaktionen der Versicherungswirtschaft erwarten und zum Teil bereits erkennen:

1 Verstärkte Rücklagenbildung aus einbehaltenen Gewinnen: Um der Versicherungswirtschaft diesen Weg

etwas zu erleichtern, ist im VAG die steuerfreie Bildung einer auf die Eigenmittel anrechenbaren „Risikorücklage“ vorgesehen. Ihr sind jährlich 0,6% der abgegrenzten Nettoprämien

Es ist unwahrscheinlich, daß die Solvabilitätsbestimmungen die dynamische Entwicklung des österreichischen Versicherungssektors allgemein dämpfen.

des inländischen Geschäfts — also derzeit rund 400 Mill S — zuzuführen, bis sie 4% dieser Prämien erreicht. Nicht auszuschließen ist, daß in einzelnen Unternehmen die Aufstockung der Rücklagen auch zu Lasten der Dotierung der Schadenreserve geht.

2 Kapitalzufuhr von außen: Einerseits werden die Versicherer — vor allem Unternehmen unter österreichischem Einfluß — den Kapitalmarkt verstärkt in Anspruch nehmen. Das VAG unterstützt diesen Weg insofern, als mit dem Partizipations- und dem Ergänzungskapital zwei neue Finanzierungsinstrumente für Versicherungen geschaffen wurden — insbesondere für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die bisher kaum eine Möglichkeit hatten, zusätzliche Eigenmittel aufzubringen. Bis Ende 1988 machten allerdings nur zwei Unternehmen von den neuen Finanzierungsformen Gebrauch, und zwar entgegen den Erwartungen zwei Aktiengesellschaften. Andererseits ist zu erwarten, daß übergeordnete Unternehmen ihre Tochterunternehmen mit zusätzlichem Eigenkapital ausstatten. Diese Variante wird vermutlich für Versicherungsgesellschaften unter ausländischem Einfluß Bedeutung erlangen.

Fusionen und Bestandsübertragungen: In einigen Fällen werden vermutlich Versicherungsunternehmen mit geringer Eigenmittelausstattung von kapitalstarken Unternehmen — anderen Versicherungen, aber auch Kreditunternehmen — übernommen werden. Eine Zunahme solcher Transaktionen ist nach internationalen Erfahrungen unabhängig von der Frage der Solvabilität überdies deshalb wahrscheinlich, weil der härtere Wettbewerb im Versicherungs-

sektor — als Folge des regen Zutritts neuer Anbieter wie der wachsenden Konkurrenz zwischen dem Bank- und dem Versicherungsgeschäft — Fusionen und andere Formen der Partnerschaft auch aus unternehmensstrategischen Überlegungen attraktiv erscheinen läßt.

4 Umwandlungen: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind sowohl in der Aufbringung neuer Eigenmittel als auch bezüglich einer Kapitalverflechtung mit anderen Unternehmen weniger flexibel als Versicherungsaktiengesellschaften. Vor allem kleine Versicherungsvereine werden daher den Schritt einer Umwandlung wählen, entweder um sich den Zutritt zum Aktienmarkt zu sichern, oder unter Umständen auch um sich für Beteiligungen zu öffnen. Zunehmend werden Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen in inländische Versicherungsgesellschaften umgewandelt werden, da sich die Wettbewerbsposition von Zweigniederlassungen durch das neue VAG verschlechtert hat: Sie müssen nicht nur Eigenmittel nach § 73b VAG halten, sondern darüber hinaus eine Kautionserlegen.

5 Änderungen der Rückversicherungspolitik: Die Solvabilitätsbestimmungen könnten Unternehmen denen die Aufstockung der Eigenmittel Probleme bereitet (z. B. wegen besonders rascher Expansion oder schlechter Ertragslage), veranlassen, vermehrt Rückversicherungen abzuschließen. Allerdings wird manchmal auch der entgegengerichtete Effekt eintreten, da die Abgabequote einer Reihe von Unternehmen — kleinerer Schaden- und Unfallversicherer, einiger Lebensversicherer — bereits jetzt über jener Grenze liegt, bis zu der eine Rückversicherungsabgabe das Eigenmittelerfordernis verringert. Vor allem für Versicherungskonzerne sinkt der Anreiz, über diese Grenze hinaus Risiken konzernintern weiterzugeben. 1987 — nachdem die neuen Bestimmungen in Kraft getreten waren — stieg die Selbstbehaltsquote in der Schaden- und Unfallversicherung und vermutlich auch in der Lebensversicherung; in der Krankenversicherung hat die Rückversicherung keine große Bedeutung.

⁸⁾ Eine ähnliche Schätzung — mit Daten des Jahres 1985 — findet sich in *Jauernik* (1987); genauere Angaben plant die Versicherungsaufsichtsbehörde für die „Versicherungsstatistik 1988“.

6. *Wachstumsverzicht*: Schließlich könnten einzelne Versicherungsunternehmen eine Verlangsamung ihres Prämienwachstums in Kauf nehmen, um so die Ausweitung der erforderlichen Eigenmittel einzuschränken. Möglicherweise werden gleichzeitig Beratungsdienstleistungen (in den Bereichen Risiko-Management, Schadenverhütung und -regulierung u. a.) forciert. Allerdings ist in Österreich — wie überhaupt in Europa — der Spielraum für eine solche Strategie vermutlich geringer als etwa in den USA, wo die Tendenz zur Selbstversicherung und zur Gründung von „captives“⁹⁾ bereits in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eine Nachfrage nach solchen Dienstleistungen entstehen ließ¹⁰⁾. Es ist jedenfalls unwahrscheinlich, daß die Solvabilitätsbestimmungen die dynamische Entwicklung des österreichischen Versicherungssektors generell dämpfen.

Wachsende Zahl ausländischer Anbieter

In der Diskussion über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Annäherung Österreichs an die EG hat die Frage der Durchdringung des österreichischen Versicherungsmarktes durch Unternehmen unter dem Einfluß des Auslands neuerlich an Bedeutung gewonnen¹¹⁾. Der hohe Anteil ausländisch beherrschter Unternehmen an den in Österreich tätigen Versicherungen bewirkt — so wird vermutet —, daß „sich eine engere Bindung an die EG zu einer Einbahnstraße in Richtung Österreich entwickeln könnte“ (Schimetschek, 1988B, S. 28, und ähnlich auch Breuss — Handler — Stankovsky, 1988, S. 127): Versicherer aus dem Ausland werden demnach weiter auf den österreichischen Markt drängen, während die in Österreich tätigen Tochterunternehmen ausländischer Versicherer kaum als Konkurrenten ihrer Mutterunternehmen im Ausland auftreten werden.

Ende 1987 waren in Österreich 68 Vertragsversicherungsunterneh-

men tätig, um 5 mehr als 1980. Davon waren 29 Unternehmen in inländischem Mehrheitsbesitz, 38 Unternehmen standen unter ausländischem Einfluß, und 1 Unternehmen war je zur Hälfte in österreichischer und in ausländischer Hand. Von den inländisch beherrschten Unternehmen waren 14 als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und 15 als Aktiengesellschaften organisiert. Die Gruppe der ausländisch beherrschten Unternehmen setzte sich aus 24 Aktiengesellschaften und 14 Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungen zusammen.

Seit 1980 ist der Auslandseinfluß deutlich gestiegen: 3 hier bisher nicht vertretene ausländische Versicherer gründeten Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Österreich, 8 ausländische Versicherungen eröffneten Zweigniederlassungen, und 2 Versicherungsunternehmen gingen in den Besitz des Auslands über. Im selben Zeitraum wurden nur 2 Zweignieder-

lassungen geschlossen, 2 auslandsbeherrschte Gesellschaften fusionierten.

Gemessen an der Zahl der ausländisch beherrschten Versicherungsanbieter ist der Auslandseinfluß in den achtziger Jahren deutlich gestiegen, gemessen am Anteil an den Prämieinnahmen hingegen etwas zurückgegangen.

Insgesamt hat sich die Zahl der Anbieter unter Auslandseinfluß um 7 erhöht, die der inländisch dominierten Anbieter um 2 verringert. Allerdings unterschätzt dieser Vergleich den tatsächlichen Zuwachs an Unternehmen in ausländischem Besitz, weil die Zahl der Zweigniederlassungen zugunsten der Gesellschaften mit Sitz im Inland verringert wurde. Aus institutionellen Gründen sinkt dadurch die Zahl der Ausländer¹²⁾.

Die große Zahl der Umwandlungen von Zweigniederlassungen in in-

Versicherungsanbieter in Österreich

Zur empirischen Erfassung des Auslandseinflusses und seiner Entwicklung in den achtziger Jahren werden zwei Kriterien herangezogen: die Zahl der ausländisch dominierten Unternehmen im Verhältnis zur Zahl aller Versicherungsanbieter in Österreich und der Marktanteil der Versicherungsunternehmen im Besitz des Auslands gemessen am Prämienaufkommen. (Ein drittes Kriterium — der Anteil des ausländischen Nominalkapitals am gesamten Nominalkapital des Sektors — wurde kürzlich von Skolka, 1988, untersucht.)

Zu den Versicherungsunternehmen unter dem Einfluß des Inlands zählen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Versicherungsaktiengesellschaften mit Sitz im Inland, deren Grundkapital sich mehrheitlich in österreichischer Hand befindet. Versicherungsunternehmen unter dem Einfluß des Auslands sind Aktiengesellschaften mit Sitz im Inland, deren Grundkapital mehrheitlich in ausländischer Hand ist, sowie Zweigniederlassungen ausländischer Versicherer in Österreich. Diese Einteilung unterscheidet sich von jener des § 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, wonach Versicherungsvereine und Versicherungsgesellschaften mit Sitz im Inland — unabhängig von den Eigentumsverhältnissen — als inländische Versicherungsunternehmen und nur Zweigniederlassungen als ausländische Versicherungsunternehmen gelten.

Für die Berechnung der Marktanteile wurde das Prämienaufkommen der Aktiengesellschaften — je nach Mehrheitsverhältnis — jeweils ganz der Gruppe österreichisch dominierter Anbieter oder der Gruppe ausländisch dominierter Anbieter zugerechnet. Nur die Prämieinnahmen eines Spezialversicherers, der je zur Hälfte in österreichischem und in ausländischem Besitz ist, wurden entsprechend aufgeteilt.

⁹⁾ Versicherungen im Eigentum von einem oder mehreren Industrieunternehmen — überwiegend zur Selbstversicherung.

¹⁰⁾ Man darf jedoch nicht übersehen, daß der öffentliche Sektor in Österreich überwiegend als Selbstversicherer agiert und daher unter Umständen solche Dienstleistungen in Anspruch nehmen könnte.

¹¹⁾ In den siebziger Jahren wurde diese Frage vor allem aus Gründen der Zahlungsbilanzpolitik schon einmal diskutiert. Es wurde vermutet, daß die Rückversicherungsabgabe ausländisch beherrschter Unternehmen den Devisenabfluß erhöht. Diese Vermutung wurde für die Lebensversicherung kürzlich von Bauer et al. (1988) untersucht, hat sich aber nicht bestätigt.

¹²⁾ Da in Österreich, anders als in vielen anderen Ländern, Kompositversicherer zugelassen sind, können Zweigniederlassungen, die wirtschaftlich zusammengehören, aber unterschiedliche Sparten (Leben, Nicht-Leben) abdecken, bei Umwandlung in eine Versicherungsgesellschaft zusammengeführt werden. Seit 1980 wurden daher aus 10 Zweigniederlassungen insgesamt nur 6 inländische Gesellschaften.

Versicherungsanbieter Übersicht 3
1980 und 1987

	1980	1987
Inländisch beherrschte Unternehmen	31	29
Vereine auf Gegenseitigkeit	18	14
Aktiengesellschaften	13	15
Ausländisch beherrschte Unternehmen	31	38
Aktiengesellschaften	13	24
Zweigniederlassungen	18	14

ländische Gesellschaften zeigt, daß der Markteintritt ausländischer Versicherer häufig in zwei Schritten erfolgt. Zuerst wird eine Zweigniederlassung eröffnet, die vor allem der Marktbeobachtung und -aufbereitung dient. In dieser Phase ist das gezeichnete Risiko klein — 1987 betrug der Marktanteil der 14 Zweigniederlassungen insgesamt weniger als 1% des Prämienvolumens —, das Geschäft beschränkt sich in der Regel auf wenige Sparten. Später — oft erst nach zehn Jahren — wird die Zweigniederlassung in ein inländisches Versicherungsunternehmen umgewandelt, das voll am Wettbewerb teilnimmt.

Die ausländisch beherrschten Anbieter erzielten 1987 einen Anteil von 47,9% am Prämienaufkommen der Vertragsversicherungen. Obwohl ihre Zahl stärker zunahm als die der rein österreichischen Versicherer, sank ihr „Marktanteil“ (am Inlands- und Auslandsgeschäft zusammen) gegenüber 1980 um mehr als 1 Prozentpunkt. Zwischen den einzelnen Sparten gibt es allerdings Unterschiede: In der Lebensversicherung und vor allem in der Krankenversicherung dominieren mit Anteilen von 61,9% und 87,8% die Anbieter in inländischem Besitz. Sie

konnten außerdem ihren Anteil an der Sparte „Lebensversicherung“ in den achtziger Jahren um fast 4 Prozentpunkte ausweiten. Dazu trugen sowohl die Diversifikation bestehender Versicherer in das Lebensversicherungsgeschäft als auch die Gründung von Versicherungsgesellschaften durch österreichische Kreditunternehmen bei.

Die Schaden- und Unfallversicherung bietet das umgekehrte Bild: Der Marktanteil der Versicherer in ausländischer Hand betrug 1987 fast 60%, mit steigender Tendenz in den achtziger Jahren. Besonders groß ist der Auslandseinfluß in den folgenden Sparten: Rechtsschutz (Marktanteil 1987 67,6%), Feuer—Betriebsunterbrechung (64,7%), Maschinen—Betriebsunterbrechung (78,1%), sonstige Maschinen (64,1%), Transport (70,8%), Reisegepäck (93,7%), Kreditversicherung (100%) sowie Transport—Rückversicherung (76,5%). Das sind — mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung — auch die einzigen Sparten, in denen Zweigniederlassungen 1987 nennenswerte Prämienanteile erzielten. Nur in 6 (von 31 ausgewiesenen) Sparten blieb der Marktanteil der Anbieter in ausländischer Hand 1987 unter 40%: in den Sparten Feuer—Zivil, Flughaftpflicht und -insassen, Tier, Hagel sowie in der Lebens—Rückversicherung.

Zum Unterschied von den anderen Sparten lassen sich in der Schaden- und Unfallversicherung aus der Versicherungsstatistik auch „echte“, d. h. nur auf das Inlandsgeschäft bezogene Marktanteile berechnen. Aus ihnen geht hervor, daß die auslän-

disch beherrschten Unternehmen einen höheren Anteil ihres Geschäfts im Ausland erzielen als Versicherer in österreichischer Hand. Allerdings tragen dazu fast ausschließlich zwei seit langem in Österreich ansässige Gesellschaften bei. Jene ausländischen Versicherungsanbieter, die in den achtziger Jahren neu hinzu gekommen sind, beschränken sich hingegen ausnahmslos auf den österreichischen Markt.

Nach der Untersuchung von Skolka (1988), die anhand einer Unternehmensbefragung der Oesterreichischen Nationalbank den Anteil des ausländischen Nominalkapitals am gesamten Nominalkapital des Versicherungssektors (Vertragsversicherungsunternehmen und sonstige private Versicherungseinrichtungen) schätzt, ist der Auslandseinfluß etwas geringer als nach den hier gewählten Kriterien. Demnach hatte das ausländische Kapital 1983 einen Anteil von „nur“ rund 36%. Aber selbst mit diesem Wert nimmt die Versicherungswirtschaft sowohl innerhalb des Dienstleistungssektors (Anteil des ausländischen Kapitals 5,1%) als auch im Vergleich zur Warenproduktion (12,3%) eine Sonderstellung ein (siehe Skolka, 1988, S. 372, Übersicht 2).

In keinem anderen westeuropäischen Staat — abgesehen von Luxemburg — dürften ausländisch dominierte Unternehmen einen höheren Anteil am Versicherungsgeschäft haben als in Österreich. Laut einer Untersuchung im Auftrag der EG-Kommission kam Anfang der achtziger Jahre Irland mit einem Marktanteil ausländischer Gesellschaften (gemessen an den Prämien) von 38% Österreich am nächsten; in den anderen Mitgliedsländern der EG (in der damaligen Abgrenzung) lag dieser Anteil mit 3% (Dänemark) bis 16% (Griechenland) deutlich darunter (Aaronovitch — Samson, 1985, S. 163, Übersicht 7.2). In den EG-Ländern ist überdies — anders als in Österreich — der Auslandsanteil gemessen an der Zahl der Unternehmen beträchtlich höher als gemessen am Marktanteil (Aaronovitch — Samson, 1985, Übersichten 7.1 und 7.2). In der EG dürften die ausländischen Gesellschaften also überwiegend kleinere, wahrscheinlich auf bestimmte Sparten spezialisierte Versicherer sein, wogegen in Österreich auch eine Rei-

Marktanteile der Versicherungsunternehmen

Übersicht 4

	Lebensversicherung	Krankenversicherung	Schaden- und Unfallversicherung		Insgesamt
			Gesamtgeschäft	Inländisches Direktgeschäft	
			Abgegrenzte Bruttoprämien	Anteile in %	
1980					
Inländisch beherrschte Unternehmen	58,2	89,0	41,7		50,8
Vereine auf Gegenseitigkeit	26,2	70,6	18,9		26,7
Aktiengesellschaften	32,0	18,4	22,8		24,1
Ausländisch beherrschte Unternehmen	41,8	11,0	58,3		49,2
Aktiengesellschaften	34,7	11,0	54,2		44,9
Zweigniederlassungen	7,1	—	4,1		4,3
1987					
Inländisch beherrschte Unternehmen	61,9	87,8	40,9	46,1	52,1
Vereine auf Gegenseitigkeit	22,2	68,0	20,0	22,5	26,3
Aktiengesellschaften	39,7	19,8	20,9	23,6	25,8
Ausländisch beherrschte Unternehmen	38,1	12,2	59,1	53,9	47,9
Aktiengesellschaften	38,0	12,2	57,8	52,4	47,0
Zweigniederlassungen	0,1	—	1,3	1,5	0,9

Q: Bundesministerium für Finanzen, eigene Berechnungen

he großer, in allen wichtigen Sparten tätiger Gesellschaften in ausländischer Hand ist

Eine Übereinstimmung zwischen den EG-Ländern und Österreich besteht in der Rangordnung der Sparten nach der Höhe des Auslandseinflusses: Der Auslandsanteil ist in der Lebens- und vermutlich auch in der Krankenversicherung geringer als in der Sachversicherung (Aaronovitch — Samson, 1985, S 166) Das dürfte damit zusammenhängen, daß Sachversicherungen häufig mit grenzüberschreitenden Aktivitäten von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen zusammenhängen und die Anbieter in diesen Sparten daher seit jeher internationaler orientiert sind als Personenversicherer.

Der hohe Auslandseinfluß auf dem österreichischen Versicherungsmarkt hat historische Ursachen (siehe z B Schimetschek, 1982): die Struktur des Versicherungsmarktes in der Donaumonarchie, die Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren und den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Der rege Zutritt neuer Anbieter aus dem Ausland in den letzten Jahren dürfte hingegen folgende Gründe haben:

- Nach wie vor ist die „Versicherungsdurchdringung“ — gemessen am Verhältnis zwischen Prämienaufkommen und Brutto-Sozialprodukt — in Österreich geringer als in einer Reihe vergleichbarer Industriestaaten (siehe Schweizer Rück, 1988B, S 21)
- Die Relation zwischen Prämien und Leistung — die Schadenquoten — in der Nicht-Lebensversicherung scheint in Österreich im internationalen Vergleich für die Versicherungswirtschaft günstig zu sein. Unter 13 Staaten hatten seit Mitte der siebziger Jahre nur drei — Japan, Südkorea und Schweiz — im Durchschnitt eine geringere Schadenquote (siehe Schweizer Rück, 1988A)

Den zahlreichen Niederlassungen ausländischer Versicherungen in Österreich steht ein geringes Auslandsengagement der im Inland tätigen Versicherungsunternehmen gegenüber 1987 hielten nur 9 in Österreich tätige Versicherer Beteiligungen — mit wenigen Ausnahmen Minderheitsbeteiligungen — an Versicherungsunternehmen oder -holdings im

Lebensversicherungen

Übersicht 5

	Bruttoprämien	Nettoprämien ¹⁾	Selbstbehaltsquote ¹⁾	Überschuß aus der Finanzgebarung	Versicherungsleistungen	Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Abgegrenzt Mill S		in %		Abgegrenzt Mill S	
1983	12.779	10.549	82,5	5.968	5.762	9.158
1984	14.224	11.840	83,2	6.501	6.253	10.218
1985	16.335	13.725	84,0	7.270	8.233	10.591
1986	19.134	16.276	85,1	8.091	8.931	12.722
1987	21.716	18.744	86,3	8.610	13.192	11.001

Q: Bundesministerium für Finanzen — ¹⁾ Geschätzt

Ausland Von diesen 9 Unternehmen sind 5 in überwiegend österreichischem Besitz

Beteiligungen bestehen in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland, in Dänemark, Frankreich, Spanien, Kanada und in den USA Österreichisch beherrschte Unternehmen sind vor allem an Versicherungsunternehmen in der Schweiz beteiligt, in der EG sind sie — mit Ausnahme eines Versicherungsvereines, der indirekt Beteiligungen in Italien und Spanien hält — nicht vertreten. Hingegen bestehen die Beteiligungen der Gesellschaften unter ausländischem Einfluß überwiegend in Ländern der EG.

Auch Zweigniederlassungen im Ausland sind selten Ende 1987 verfügten nur 5 österreichische Versicherungsunternehmen über (insgesamt 7) Zweigniederlassungen im Ausland, davon 6 im EG-Raum Dies bedeutet aber keine Teilnahme am Dienstleistungsverkehr innerhalb des kommenden Binnenmarktes, denn auf

Zweigniederlassungen von Versicherungsunternehmen aus Drittländern finden die Bestimmungen der zweiten Koordinierungsrichtlinie über die Dienstleistungsfreiheit keine Anwendung Für die inländischen Versicherer ergibt sich somit die Notwendigkeit, ihre Zweigniederlassungen in eigenständige Unternehmen umzuwandeln oder an Unternehmen im Ausland Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben, wollen sie am EG-Binnenmarkt teilnehmen Wahrscheinlich aus diesem Grund wurden 1988 bereits drei Zweigniederlassungen in Aktiengesellschaften umgewandelt

Rasches Wachstum der Lebensversicherung

Sowohl Prämieinnahmen als auch Leistungen der Lebensversicherung wuchsen im Untersuchungszeitraum rasch. Die Bruttoprämien stiegen 1986 um 17,1% — ihr höchster Zuwachs seit mehr als zehn Jahren — und 1987 um 13,5% auf 21,7 Mrd S

Entwicklung des staatlich geförderten Sparvolumens

Übersicht 6

Jahresendstände

	Bausparvolumen	Volumen steuerbegünstigter erworbener Rentenwerte ¹⁾	Genußscheine ²⁾	Junge Aktien ³⁾	Forderungen der Versicherten gegen Lebensversicherungsunternehmen ⁴⁾	Gesamtvolumen
	Mill S					
1983	79.939	28.051	1.871		70.978	180.839
1984	81.190	25.501	3.464		81.621	191.776
1985	83.247	22.951	6.894		92.879	205.971
1986	94.513	20.401	8.187	2.995	106.083	232.139
1987	106.881	17.851	9.547	3.773	117.574	255.628

	Anteile in %					
	Bausparvolumen	Volumen steuerbegünstigter erworbener Rentenwerte ¹⁾	Genußscheine ²⁾	Junge Aktien ³⁾	Forderungen der Versicherten gegen Lebensversicherungsunternehmen ⁴⁾	Gesamtvolumen
1983	44,2	15,5	1,0		39,3	100,0
1984	42,3	13,3	1,8		42,6	100,0
1985	40,4	11,1	3,4		45,1	100,0
1986	40,7	8,8	3,5	1,3	45,7	100,0
1987	41,8	7,0	3,7	1,5	46,0	100,0

Q: Oesterreichische Nationalbank, Bundesministerium für Finanzen, eigene Berechnungen — ¹⁾ Geschätzt. — ²⁾ Das Genußscheinvolumen, für das bisher nur Schätzungen verfügbar waren, beruht nunmehr auf Daten der Oesterreichischen Nationalbank. Dadurch ergeben sich gegenüber den entsprechenden Übersichten in früheren Arbeiten geringfügige Abweichungen. — ³⁾ Laut Girozentrale. — ⁴⁾ Deckungsrückstellung, Prämienüberträge, Rückstellungen für schwebende Versicherungsleistungen und Rückkäufe, Rückstellungen für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, sonstige versicherungstechnische Rückstellungen Depotverbindlichkeiten an Versicherungsunternehmen; ohne Polizzendarlehen und Vorauszahlungen

Im Jahr 1988 dürfte das Wachstum nach vorläufigen Daten des Versicherungsverbands ähnlich kräftig wie 1987 ausgefallen sein. Die seit wenigen Jahren beobachtete Tendenz zu erhöhtem Eigenbehalt hielt auch 1986 und 1987 an, die Selbstbehaltsquote — sie lag Ende der siebziger Jahre bei 83% — erreichte mehr als 86% (Schätzung).

Das Wachstum der Leistungen schwankt beträchtlich: Nach dem starken Anstieg 1985 (+31,7%) nahmen sie 1986 um nur 8,5% zu; 1987 folgte neuerlich eine massive Erhöhung um 47,7% auf 13,2 Mrd. S, und 1988 dürfte der Zuwachs immerhin noch rund 15% betragen haben. Ausschlaggebend für die hohen Auszahlungen war das Auslaufen der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre (aufgrund der damals geltenden Steuerbestimmungen) verstärkt abgeschlossenen Polizzen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. 1987 dürften insbesondere die 1972 noch mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossenen Verträge fällig geworden sein, die 1977 in neuerlich steuerbegünstigte Polizzen — diesmal mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren — übergeführt worden waren.

Die hohen Versicherungsleistungen im Jahr 1987 bewirkten, daß die Nettoveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch der Forderungszuwachs der Versicherungsnehmer geringer ausfiel als 1986. Dennoch hat das Versicherungssparen seine Position als quantitativ bedeutendste Anlageform im Rahmen der staatlichen Sparförderung weiter gefestigt. Ende 1987 betragen die Forderungen der Versicherten 117,6 Mrd S, 46,0% des gesamten geförderten Sparvolumens. Auf das zuvor lange Zeit dominierende Bausparen entfielen 1987 106,9 Mrd S oder 41,8% des staatlich geförderten Sparvolumens. Der seit Anfang der achtziger Jahre rückläufige Trend der Anteile des Bausparens kehrte sich allerdings im Berichtszeitraum um. Seit 1986 wird auch der Erwerb junger Aktien (von Aktiengesellschaften im produzierenden Sektor) steuerlich gefördert. 1986 kamen begünstigungsfähige junge Aktien im Wert von 3,0 Mrd S, 1987 von 0,8 Mrd S auf den Markt. Ihr Anteil am geförderten Sparvolumen betrug Ende 1987 1,5%. Für junge Aktien und

für Genußscheine — ihre Anschaffungskosten konnten ab 1986 nur noch zu 75% abgesetzt werden — wurde ein gemeinsamer Sonderausgabenrahmen geschaffen. Dennoch erhöhte sich das aushaftende Genußscheinenvolumen sowohl 1986 als auch 1987 weiter und erreichte Ende 1987 9,5 Mrd S (3,7% des staatlich geförderten Sparvolumens).

Die Zahl der Lebensversicherungspolizzen (Einzelversicherungen und Gruppenversicherungen) betrug Ende 1987 8,9 Mill. Knapp ein Viertel der Polizzen waren Gruppenversicherungen, drei Viertel Einzelversicherungen. Wegen der sinkenden Zahl von Neuabschlüssen prämiengeforderter Verträge schwächte sich 1987 der Zuwachs der Polizzen (3,2%) gegenüber 1986 und 1985 ab. In manchen Jahren zuvor waren mehr als ein Drittel der Neuabschlüsse von Lebensversicherungen Prämienpolizzen gewesen. Bereits 1986 war diese Variante des Versicherungssparens durch die geänderte Verzinsung der Wertpapierdeckung (Verringerung von 7,75% auf 6%) und den daraus resultierenden Rückgang der Rendite für die Versicherungsnehmer unattraktiver geworden. Im Mai 1987 lief die Möglichkeit zum Abschluß einer prämiengeforderten Lebensversicherung überhaupt aus.

Die aggregierte Versicherungssumme betrug Ende 1987 523 Mrd S und war damit um fast 28% höher als Ende 1985. In Relation zum nominellen Brutto-Inlandsprodukt wie auch bezogen auf die gesamte Schilling-Geldkapitalbildung erreichte sie jeweils einen Wert von 36%. Die durchschnittliche Versicherungssumme insgesamt stieg auf 59 000 S, im Einzelgeschäft (in der Großlebens-Kapitalversicherung) auf 100 000 S.

Die Lage der privaten Krankenversicherung hat sich — nach einer

leichten Entspannung 1985 — weiter verschlechtert. Einer Zunahme der abgegrenzten Bruttoprämien um 4,3%

Keine Besserung in der Krankenversicherung

im Jahr 1986, um 3,9% 1987 und — nach vorläufigen Erhebungen — um 4,5% im Jahr 1988 stand eine Erhöhung der Leistungen um 4,9% 1986, 5,9% 1987 und 3,9% 1988 (Schätzung) gegenüber. Die Schadenquote erreichte 1987 mit 80,7% einen neuen

Die Schadenhäufigkeit ist zum Hauptproblem in der Krankenversicherung geworden. Sie stieg von rund 27% in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre auf 33% im Jahr 1987.

Höchststand. Nach Angaben des Versicherungsverbands, die mit den Daten der „Versicherungsstatistik“ allerdings nicht vollständig vergleichbar sind, stieg die Schadenquote in den letzten fünf Jahren im Einzelgeschäft um rund 2 Prozentpunkte auf 68% und im Gruppengeschäft um 3 bis 4 Prozentpunkte auf 93%.

Zum Hauptproblem der Krankenversicherungen ist in den achtziger Jahren die Schadenhäufigkeit geworden. Sie nahm auch im Untersuchungszeitraum weiter zu und betrug 1987 bereits 33%. Zum Vergleich: In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre lag sie bei 27%. Die Möglichkeit, durch weitere Tarifierhöhungen für einen Ausgleich zu sorgen, dürfte wegen der damit verbundenen negativen Konsequenzen für die Struktur des Bestandes (aufgrund adverser Selektion steigt der Anteil „schlechter“ Risiken) beschränkt sein. Dagegen gewinnen die Verbesserung der Risiko-selektion und die Neugestaltung von Versicherungsverträgen — mit dem

Private Krankenversicherungen

Übersicht 7

	Bruttoprämien	Versicherungsleistungen brutto	Schadenquote	Überschuß aus der Finanzgebarung	Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Abgegrenzt	Abgegrenzt	In %		
	Mill S			Mill S	
1983	7.906	6.144	77,7	670	872
1984	8.496	6.782	79,8	703	870
1985	8.970	7.068	78,8	753	1.086
1986	9.358	7.411	79,2	829	1.027
1987	9.726	7.851	80,7	913	875

Q: Bundesministerium für Finanzen

Schaden- und Unfallversicherungen

Übersicht 8

	Bruttoprämien		Nettoprämien		Selbstbehaltsquote	Überschuß aus der Finanzgebarung	Versicherungsleistungen brutto	
	Gesamtgeschäft	Abgegrenzt		In %				Abgegrenzt
		Inländisches	Direktgeschäft					
	Mill S	Mill S	Mill S	Mill S		Mill S		
1983	42 136	30.255	24.620	81,4	2.984	27 712		
1984	44 854	32.247	26 163	81,1	3 257	29 323		
1985	47 230	34.763	28 255	81,3	3 569	31 325		
1986	48 557	37 042	30 148	81,4	3 794	32 671		
1987	50 625	39 613	32.542	82,1	3 363	34 143		

Q: Bundesministerium für Finanzen

Ziel, die Versicherten zu einer (aus gesamtwirtschaftlicher Sicht) „effizienteren“ Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zu veranlassen – an Bedeutung (ähnlich bereits Szopo 1986, S. 521). Solche Maßnahmen treffen vorwiegend das Gruppengeschäft, sodaß eine Belebung in diesen Sparten – die Zahl der Risiken im Gruppengeschäft stagniert bereits seit 1983 – nicht zu erwarten ist

Das Problem der steigenden Gesundheitskosten hat hingegen an Schärfe verloren. Wie in den Jahren zuvor nahmen die Leistungen je Schaden (nach Daten des Versicherungsverbandes) im Durchschnitt der Jahre 1986 und 1987 mäßig zu (+2,3%). Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird 1989 jedoch neuerlich einen beträchtlichen Anstieg der Kosten verursachen

Das Wachstum der Prämieinnahmen für Schaden- und Unfallversicherungen beschleunigt sich seit 1986 (abgegrenzte Bruttoprämien im

Gesamtgeschäft): 1986 betrug die Zunahme 2,8%, 1987 4,3% und 1988 9,8% (die Schätzung des Verbandes

Belebung in der Schaden- und Unfallversicherung

erfaßt allerdings nur das direkte Geschäft im Inland) Die Leistungen expandierten 1986 um 4,3% und 1987

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat sich das technische Ergebnis seit der Liberalisierung der Preisregulierung wesentlich verbessert. 1988 dürften die Prämieinnahmen um fast 17%, die Leistungen hingegen um nur rund 1% gestiegen sein.

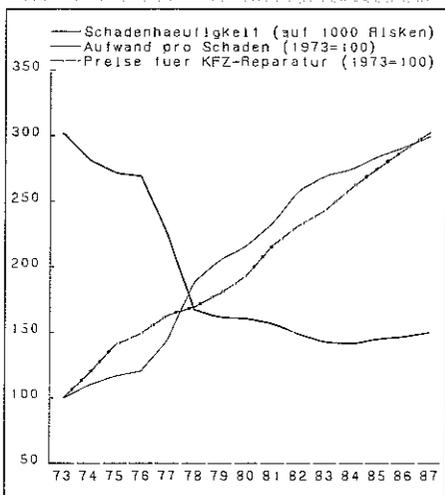
um 4,5%; der Schadensatz stieg auf 67,9% 1988 dürften die Leistungen im inländischen Direktgeschäft hingegen sogar geringfügig gesunken sein.

Rund 40% der Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung entfallen auf die Kraftfahrzeug-Sparten (Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall) Das größte Gewicht hat die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Ihre Lage verschlechterte sich seit 1986 zunächst weiter 1986 betrug die Prämieinnahmen 13,6 Mrd S (+4,6% gegenüber 1985) und die Leistungen 10,8 Mrd S; die Schadenquote erreichte 79,7% Mitte 1987 trat die Liberalisierung der Preisregulierung in Kraft, die Situation stabilisierte sich: Das Prämienvolumen nahm um 8,5% auf 14,7 Mrd S, die Leistungen um 8% auf 11,7 Mrd S zu, die Schadenquote sank geringfügig. Der Prämienzuwachs beruhte zu rund drei Vierteln auf den Tarifierhöhungen im Herbst 1987 Freilich setzte sich sowohl 1986 als auch 1987 der bereits 1985 beobachtete Anstieg der Schadenhäufigkeit fort

1988 scheint sich das technische Ergebnis in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wesentlich verbessert zu haben Nach den Schätzungen des Versicherungsverbandes stiegen die Prämieinnahmen um nicht ganz 17%, während die Leistungen um nur rund 1% expandierten Diese Entwicklung dürfte den Schadensatz um mehr als 10 Prozentpunkte gesenkt haben. Der starke Zuwachs der Prämien nach ihrer Freigabe war zu erwarten gewesen, der Ver-

Bestimmungsfaktoren des Prämienbedarfs in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Abbildung 1



1986 und 1987 setzte sich der schon 1985 beobachtete Anstieg der Schadenhäufigkeit fort.

Schadenquoten in den Schaden- und Unfallversicherungen

Übersicht 9

	1983	1984	1985	1986	1987
	In %				
Direkte Versicherungszweige	62,5	61,9	62,6	64,9	66,4
Unfall	47,7	45,5	43,5	47,2	48,5
Betriebs-, Berufs- und Privathaftpflicht	53,7	56,4	67,5	73,1	76,9
Kfz – Haftpflicht	78,7	77,8	78,4	79,7	79,4
Kfz – Fahrzeug	60,6	63,7	62,2	63,8	66,6
Kfz – Insassenunfall	16,9	16,3	11,7	14,1	13,1
Rechtsschutz	45,4	45,5	42,9	42,8	42,8
Feuer – Industrie	54,7	58,3	58,7	62,8	84,9
Sonstige Feuer	52,0	34,6	37,4	45,1	43,1
Feuer – Betriebsunterbrechung	32,1	50,8	54,0	60,3	38,4
Einbruchdiebstahl	55,3	55,3	55,4	51,7	57,3
Leitungswasserschaden	53,5	55,1	83,9	61,0	68,4
Glasbruch	45,7	45,0	47,6	46,6	47,3
Sturmschaden	43,5	67,0	55,0	113,9	75,0
Haushalt	59,2	53,4	53,1	53,9	52,9
Hagel	65,3	142,6	80,9	58,4	63,7
Maschinen	91,0	74,8	72,9	81,6	87,5
Transport	61,6	57,2	66,1	62,5	65,2
Kredit	38,8	34,8	43,0	33,8	27,2
Indirekte Versicherungszweige	79,8	80,7	83,8	81,7	80,1
Insgesamt (direkt und indirekt)	65,8	65,4	66,2	67,3	67,9

Q: Bundesministerium für Finanzen eigene Berechnungen

lauf der Leistungen überrascht hingegen auf den ersten Blick. Für die günstige Entwicklung dürfte vor allem das milde Winterwetter maßgebend gewesen sein. Möglicherweise haben auch die Kraftfahrzeugbesitzer verstärkt Schäden selbst getragen, um durch eine bessere Einstufung im Bonus-Malus-Schema eventuell bei einem Wechsel des Versicherungsunternehmens eine billigere Haftpflichtpolizze zu erlangen.

In den beiden anderen Kraftfahrzeug-Sparten ist das technische Ergebnis seit jeher besser als in der Haftpflichtversicherung. In der Kaskoversicherung – auf sie entfielen 1987 Prämien von 5,0 Mrd S – stieg jedoch die Schadenquote 1986 und 1987 und erreichte 66,6%. Die Insassenunfallversicherung ist die Schaden-Unfall-Sparte mit dem weitaus niedrigsten Schadensatz (1987 13,1%). Sie fällt jedoch mit einem Anteil von nur 2% an den Prämien für Kraftfahrzeug-Versicherungen kaum ins Gewicht.

In den übrigen Schaden- und Unfallsparten entwickelte sich das technische Ergebnis uneinheitlich. Es verschlechterte sich deutlich in der allgemeinen Haftpflichtversicherung, in der Feuerversicherung, in der Sturm-schadenversicherung und in der Maschinenversicherung. Eine merkliche Verringerung der Schadenquote war in der Kreditversicherung, in der Hagelversicherung und in der Sparte Leitungswasserschaden zu verzeichnen.

Teurere Versicherungen

Die im Verbraucherpreisindex erfaßten Versicherungsarten verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 1986 um 5% und 1987 um 4,6%. In beiden Jahren war der Anstieg der Tarife deutlich (um rund 3¼ Prozentpunkte) höher als der Anstieg der Verbraucherpreise. Von den vier Versicherungsformen, die in den Verbraucherpreisindex eingehen, blieb seit 1986 nur der Tarifanstieg in der Hausratsversicherung unter der Inflationsrate. Die Tarife der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen 1986 um 5% und 1987 um 6,8%, in der Kraftfahrzeug-Teilkaskoversicherung wurden die Tarife um 15,4% und um 1,6%

Privatversicherungsformen im Warenkorb des Verbraucherpreisindex

Übersicht 10

	Gewicht im Warenkorb In %	1983	1984	1985	1986	1987
Veränderung gegen das Vorjahr in %						
Tarifprämien für						
Hausratsversicherung	0,501	+2,4	+3,8	+1,4	+ 0,3	0,0
Kfz-Haftpflicht-Pflichtversicherung (Pkw)	1,705	+6,5	+5,1	+8,9	+ 5,0	+6,8
Kfz-Teilkaskoversicherung	0,316	+6,5	+5,2	+5,5	+15,4	+1,6
Krankenzusatzversicherung	0,817	+4,6	+6,2	+4,9	+ 3,4	+4,6
Privatversicherungsformen insgesamt	3,339	+5,3	+5,2	+6,3	+ 5,0	+4,6
Verbraucherpreisindex insgesamt		+3,3	+5,6	+3,2	+ 1,7	+1,4
Beitrag der Privatversicherungsformen in Prozentpunkten		+0,18	+0,17	+0,21	+ 0,17	+0,15

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt

erhöht, und in der Krankenversicherung um 3,4% bzw. 4,6%.

Geringe Änderungen der Anlagenstruktur

Die aggregierte Bilanzsumme der Vertragsversicherer stieg im Durchschnitt der Jahre 1986 und 1987 jährlich um 10,4%. Ende 1987 betrug sie

Das Anlageverhalten der österreichischen Vertragsversicherungen entspricht weitgehend jenem der Versicherer im Ausland: Festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen überwiegen, Aktien gewinnen und Hypotheken verlieren an Bedeutung.

213,7 Mrd S. Der Anteil der Lebensversicherungen an der Bilanzsumme erhöhte sich auf 58,8%, der Anteil der Schaden- und Unfallversicherer sank auf 35%, und der Anteil der Krankenversicherer blieb unverändert.

Die Kapitalanlagen erreichten Ende 1986 178,4 Mrd S und Ende 1987

196,1 Mrd S. Ihr Wachstum – 11,1% 1986 und 9,9% 1987 – blieb um 2 bis 3 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Kapitalanlagen der Lebensversicherung wuchsen langsamer, weil aufgrund der oben beschriebenen Faktoren die Leistungen rasch expandierten. Zur Wiederveranlagung von Auszahlungen aus abgereiften Lebenspolizzen wurden 1986 sechs Versicherungsablauf-fonds gegründet, die den Empfängern der ausbezahlten Leistungen Anteil-scheine anbieten. Ende 1987 bestanden bereits elf Fonds, die über ein Fondsvermögen von insgesamt 1,5 Mrd. S verfügten.

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich seit 1986 kaum. Vor allem sind noch keine Auswirkungen der Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz auf die Portfolioentscheidung der Versicherer zu erkennen. Die quantitativ wichtigste Anlageform waren nach wie vor die Darlehensforderungen. Ende 1987 betrug sie 85,8 Mrd S bzw. 43,8% der gesamten Anlagen der Vertragsversi-

Struktur der versicherungswirtschaftlichen Kapitalanlagen

Übersicht 11

	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditunternehmen, Wechsel und Schecks	Wertpapiere	Darlehensforderungen	Bebaute und unbebaute Grundstücke	Beteiligungen	Polizzen-darlehen und Vorauszahlungen	Depot-forderungen	Kapital-anlagen insgesamt
Mill S								
1983	6.565	43.738	57.800	11.996	2.548	1.929	4.103	128.679
1984	7.885	51.865	62.709	12.938	2.714	1.973	5.014	145.098
1985	7.753	59.221	69.644	14.205	2.852	1.923	4.889	160.487
1986	8.418	64.260	79.953	15.665	3.296	1.870	4.889	178.351
1987	8.089	74.915	85.757	17.156	3.738	1.635	4.769	196.059
Anteile in %								
1983	5,1	34,0	44,9	9,3	2,0	1,5	3,2	100,0
1984	5,4	35,7	43,2	8,9	1,9	1,4	3,5	100,0
1985	4,8	36,9	43,4	8,9	1,8	1,2	3,0	100,0
1986	4,7	36,0	44,8	8,8	1,9	1,1	2,7	100,0
1987	4,1	38,2	43,8	8,8	1,9	0,8	2,4	100,0

Q: Bundesministerium für Finanzen

cherungen. Im Durchschnitt der Jahre 1986 und 1987 wuchsen sie mit einer Jahresrate von 11,0% etwas rascher als die Kreditgewährung der Kreditunternehmen an inländische Nichtbanken.

Die Stellung des öffentlichen Sektors als größter Kreditnehmer der Versicherungswirtschaft festigte sich weiter¹³⁾ 1986 stiegen die Kreditforderungen der Versicherungsunternehmen gegenüber dem öffentlichen Sektor um rund 25% auf 54,8 Mrd. S, 1987 um 15,2% auf 63,1 Mrd. S. Hauptschuldner ist mit einem Anteil von nicht ganz 60% der Darlehensforderungen der Bund. Die Kredite an inländische Wirtschaftsunternehmen verloren hingegen weiter an Bedeutung. Hatte ihr Anteil an den gesamten Darlehensforderungen der Versicherer 1982 noch rund 20% betragen, so erreichten sie 1987 nur noch 6,8%.

Die Wertpapiere — die zweite wichtige Anlageform — nahmen auf 74,9 Mrd. S zu 1986 war ihr Anteil entgegen dem Trend der achtziger Jahre auf 36% gesunken, 1987 stieg er jedoch wieder auf 38,2%. Zur Erhöhung des Wertpapierbestandes¹⁴⁾ trugen die inländischen festverzinslichen Wertpapiere (einschließlich Fremdwährungsemissionen inländischer Emittenten) 1986 2,5 Mrd. S und 1987 7,8 Mrd. S bei, sie erreichten 1987 58,5 Mrd. S. Davon entfielen jeweils rund 47% auf Emissionen des öffentlichen Sektors und auf Emissionen von Kreditunternehmungen. Besonders dynamisch entwickelten sich die Anteilswerte und sonstigen inländischen Wertpapiere. Ihr Volumen stieg 1986 um 92,4% auf 4,1 Mrd. S und 1987 neuerlich um 84,9% auf 7,5 Mrd. S. Ausschlaggebend dafür war — auch schon vor Inkrafttreten der Anlagevorschriften des neuen VAG — die Zunahme der Investmentzertifikate. Die Anteilswerte und sonstigen inländischen Wertpapiere verzeichnen bereits seit 1982 die größten Zuwachsraten. Ihr Anteil am gesamten Wertpapierbestand der Vertragsversicherungen erhöhte sich von 2,5% 1982 auf rund 11% 1987, ihr Anteil an den gesamten Anlagen ist aber mit nicht ganz 4% (1987) noch immer gering.

Ausländische Wertpapiere in den Portefeuilles der Versicherungen erreichten Ende 1987 3,1 Mrd. S, um ½ Mrd. S mehr als 1985. Ihr Schwerpunkt verschob sich von den Renten zu den Anteilswerten.

Auf die übrigen Anlageformen entfällt nur ein geringer Teil der gesamten Anlagen. Der Anteil der Realitäten blieb sowohl 1986 als auch 1987 mit 8,8% (15,7 Mrd. S bzw. 17,2 Mrd. S) nahezu konstant, der Anteil der Beteiligungen änderte sich ebenfalls kaum. Der seit Anfang der achtziger Jahre rückläufige Trend der kurzfristigen Anlagen setzte sich fort. Sie betragen 1986 8,4 Mrd. S und 1987 8,1 Mrd. S, 4,7% bzw. 4,1% der gesamten Anlagen.

Das Anlageverhalten der in Österreich tätigen Versicherungsunternehmen entspricht weitgehend jenem der Versicherer im Ausland (siehe dazu *Schweizer Rück*, 1987): Festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen überwiegen, Aktien gewinnen und Hypotheken verlieren an Bedeutung. Allerdings ist der Anteil sowohl der Aktien als auch der Hypotheken an den Anlagen der Versicherungen in Österreich niedriger als im Durchschnitt der Länder mit hochentwickeltem Versicherungssektor.

Wachsende Bedeutung der Vermögensverwaltung

Die Netto-Vermögenserträge der Vertragsversicherungen stiegen von 11,6 Mrd. S im Jahr 1985 auf 12,7 Mrd. S 1986 und auf 12,9 Mrd. S 1987. In der Lebens- und in der Krankenversicherung nahm die Vermögensrendite 1986, trotz der Zinssenkung auf den österreichischen Finanzmärkten, noch leicht zu, in der Schaden- und Unfallversicherung ging sie geringfügig zurück — aufgrund der Anlagenstruktur dieser Sparte schlugen Zinsbewegungen rascher durch. 1987 sank das Zinsniveau weiter, erwartungsgemäß verringerte sich die Rendite in der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung, in der Krankenversicherung stieg die errechnete Rendite hingegen weiter.

Renditen der Übersicht 12 versicherungswirtschaftlichen Kapitalanlagen

	Lebensversicherungen	Krankenversicherungen	Schaden- und Unfallversicherungen
Rendite in %			
1981	9,2	8,4	7,5
1982	10,0	9,0	7,5
1983	9,2	8,5	7,6
1984	8,7	8,0	7,4
1985	8,8	7,8	7,5
1986	9,0	8,0	7,4
1987	8,3	8,1	6,1
Differenz zur Sekundärmarktrendite in Prozentpunkten			
1981	-1,2	-2,0	-2,9
1982	+0,2	-0,8	-2,3
1983	+1,0	+0,3	-0,6
1984	+0,7	±0,0	-0,6
1985	+0,9	+0,1	-0,2
1986	+1,7	+0,7	+0,1
1987	+1,4	+1,2	-0,8

Q: Bundesministerium für Finanzen eigene Berechnungen

Langfristig gewinnt das sekundäre Versicherungsgeschäft — die Vermögensverwaltung — gegenüber dem primären Versicherungsgeschäft — der Übernahme von Risiken — an Bedeutung. In der Lebensversicherung erreichten die Netto-Vermögenserträge 1987 40% der abgegrenzten Bruttoprämien, um rund 8 Prozentpunkte mehr als zehn Jahre zuvor. In der Krankenversicherung betragen sie 9% der Prämien (+3 Prozentpunkte). Nur in der Schaden- und Unfallversicherung blieb diese Relation mit rund 8% annähernd konstant. Von der Liberalisierung der Anlagevorschriften sind zusätzliche Impulse für das sekundäre Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Literaturhinweise

- Aaronovitch S. Samson, P., The Insurance Industry in the Countries of the EEC — Structure, Conduct and Performance. Commission of the European Communities, Document Luxembourg 1985.
- Baran P., „Zur Reform der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ *Versicherungsrundschau* 1988 43(4), S. 105-113.
- Bauer, J. M., Amanshauser W., Auer, E., de Cillia A., Inderst, G., Marterbauer M., Peutl, C., Schiller F., Weiss P., Möglichkeiten des Einsatzes von De-regulierungsmaßnahmen als wirtschaftspolitisches Instrument im Bereich des Gewerbes und der freien Berufe in Österreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen Wien 1988.

¹³⁾ Die Disaggregation nach Schuldner und weiter unter, nach Wertpapierkategorien beruht auf Daten der Oesterreichischen Nationalbank, die mit den Daten der „Versicherungsstatistik“ nicht vollständig vergleichbar sind.

¹⁴⁾ Siehe „Wertpapierbestand der österreichischen Kapitalsammelstellen im Jahr 1986“, Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank, 1987 (9), S. 13-19, und „Wertpapierbestand der österreichischen Kapitalsammelstellen im Jahr 1987“, Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank 1988 (11) S. 7-12.

